

IMMANUEL KANT

# Kritik der Urteilskraft

Beilage

**Erste Einleitung in die  
»Kritik der Urteilskraft«**

Mit Einleitungen und Bibliographie  
herausgegeben  
von Heiner F. Klemme

Mit Sachanmerkungen  
von Piero Giordanetti

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 507

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN-13: 978-3-7873-1775-2

ISBN-10: 3-7873-1775-9

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2006. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textausschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: H & G Herstellung GmbH, Hamburg. Druck und Bindung: C.H. Beck, Nördlingen. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. © [www.meiner.de](http://www.meiner.de)

# Inhalt

Vorwort. Von Heiner F. Klemme . . . . .	XV
Einleitung. Von Heiner F. Klemme . . . . .	XVII
I. Zur Entstehungsgeschichte . . . . .	XVII
II. Zur Drucklegung . . . . .	XXVI
III. Aufbau und Inhalt der Schrift . . . . .	XXXVI
IV. Würdigung und Wirkung . . . . .	XCI
V. Editorische Notiz . . . . .	XCVIII

## IMMANUEL KANT Kritik der Urteilskraft

Vorrede zur ersten Auflage, 1790 . . . . .	3
Einleitung . . . . .	8
I. Von der Einteilung der Philosophie . . . . .	8
II. Vom Gebiete der Philosophie überhaupt . . . . .	12
III. Von der Kritik der Urteilskraft als einem Verbindungsmittel der zwei Teile der Philosophie zu einem Ganzen . . . . .	15
IV. Von der Urteilskraft als einem a priori gesetzgebenden Vermögen . . . . .	19
V. Das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein transzendentes Prinzip der Urteilskraft . . . . .	21
VI. Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	28
VII. Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	31
VIII. Von der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	36
IX. Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urteilskraft . . . . .	40

Einteilung des ganzen Werks . . . . .	45
ERSTER THEIL. Kritik der ästhetischen Urteilskraft . .	47
Erster Abschnitt. Analytik der ästhetischen Urteilskraft . . . . .	47
Erstes Buch. Analytik des Schönen . . . . .	47
Erstes Moment des Geschmacksurteils, der Qualität nach . . . . .	47
§ 1. Das Geschmacksurteil ist ästhetisch . . . .	47
§ 2. Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurteil bestimmt, ist ohne alles Interesse . . .	49
§ 3. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist mit Interesse verbunden . . . . .	50
§ 4. Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden . . . . .	52
§ 5. Vergleichung der drei spezifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens . . . . .	55
Zweites Moment des Geschmacksurteils, nämlich seiner Quantität nach . . . . .	58
§ 6. Das Schöne ist das, was ohne Begriffe als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird . . . . .	58
§ 7. Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen und Guten durch obiges Merkmal . . . . .	59
§ 8. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem Geschmacksurteile nur als subjektiv vorgestellt . . . . .	61
§ 9. Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurteile das Gefühl der Lust vor der Beurteilung des Gegenstandes oder diese vor jener vorhergehe . . . . .	66
Drittes Moment der Geschmacksurteile, nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung gezogen wird . . . . .	70
§ 10. Von der Zweckmäßigkeit überhaupt . . .	70

§ 11. Das Geschmacksurteil hat nichts als die Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes (oder der Vorstellungsart desselben) zum Grunde . . . . .	71
§ 12. Das Geschmacksurteil beruht auf Gründen a priori . . . . .	72
§ 13. Das reine Geschmacksurteil ist von Reiz und Rührung unabhängig . . . . .	74
§ 14. Erläuterung durch Beispiele . . . . .	75
§ 15. Das Geschmacksurteil ist von dem Begriffe der Vollkommenheit gänzlich unabhängig . . . . .	79
§ 16. Das Geschmacksurteil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein . . . . .	83
§ 17. Vom Ideale der Schönheit . . . . .	86
Viertes Moment des Geschmacksurteils, nach der Modalität des Wohlgefallens an dem Gegenstande	94
§ 18. Was die Modalität eines Geschmacksurteils sei . . . . .	94
§ 19. Die subjektive Notwendigkeit, die wir dem Geschmacksurteile beilegen, ist bedingt . . . . .	95
§ 20. Die Bedingung der Notwendigkeit, die ein Geschmacksurteil vorgibt, ist die Idee eines Gemeinsinnes . . . . .	95
§ 21. Ob man mit Grund einen Gemeinsinn voraussetzen könne . . . . .	96
§ 22. Die Notwendigkeit der allgemeinen Bestimmung, die in einem Geschmacksurteil gedacht wird, ist eine subjektive Notwendigkeit, die unter der Voraussetzung eines Gemeinsinns als objektiv vorgestellt wird . . . . .	97

Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik . . . . .	99
Zweites Buch. Analytik des Erhabenen . . . . .	
§ 23. Übergang von dem Beurteilungsvermö- gen des Schönen zu dem des Erhabenen	105
§ 24. Von der Einteilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen . . . . .	109
A. Vom Mathematisch-Erhabenen . . . . .	110
§ 25. Namenerklärung des Erhabenen . . . . .	110
§ 26. Von der Größenschätzung der Natur- dinge, die zur Idee des Erhabenen erfor- derlich ist . . . . .	114
§ 27. Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beurteilung des Erhabenen . . . . .	123
B. Vom Dynamisch-Erhabenen der Natur . . . . .	127
§ 28. Von der Natur als einer Macht . . . . .	127
§ 29. Von der Modalität des Urteils über das Erhabene der Natur . . . . .	133
Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästheti- schen reflektierenden Urteile . . . . .	136
Deduktion der reinen ästhetischen Urteile . . . . .	154
§ 30. Die Deduktion der ästhetischen Urteile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden . . . . .	154
§ 31. Von der Methode der Deduktion der Geschmacksurteile . . . . .	156
§ 32. Erste Eigentümlichkeit des Geschmacks- urteils . . . . .	157
§ 33. Zweite Eigentümlichkeit des Geschmacks- urteils . . . . .	161
§ 34. Es ist kein objektives Prinzip des Ge- schmacks möglich . . . . .	163

§ 35. Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urteilskraft überhaupt	164
§ 36. Von der Aufgabe einer Deduktion der Geschmacksurteile . . . . .	166
§ 37. Was wird eigentlich in einem Geschmacksurteile von einem Gegenstande a priori behauptet? . . . . .	168
§ 38. Deduktion der Geschmacksurteile . . . .	168
Anmerkung . . . . .	170
§ 39. Von der Mitteilbarkeit einer Empfindung	171
§ 40. Vom Geschmack als einer Art von <i>sensus communis</i> . . . . .	173
§ 41. Von dem empirischen Interesse am Schönen . . . . .	178
§ 42. Vom intellektuellen Interesse am Schönen	180
§ 43. Von der Kunst überhaupt . . . . .	187
§ 44. Von der schönen Kunst . . . . .	189
§ 45. Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu sein scheint . . . . .	191
§ 46. Schöne Kunst ist Kunst des Genies . . . .	193
§ 47. Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie . . . . .	194
§ 48. Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack . . . . .	198
§ 49. Von den Vermögen des Gemüts, welche das Genie ausmachen . . . . .	201
§ 50. Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in Produkten der schönen Kunst	209
§ 51. Von der Einteilung der schönen Künste	211
§ 52. Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Produkte . . . .	218
§ 53. Vergleichung des ästhetischen Werts der schönen Künste untereinander . . . . .	219
§ 54. Anmerkung . . . . .	226

Zweiter Abschnitt. Die Dialektik der ästhetischen Urteilskraft . . . . .	234
--	-----

§ 55. . . . .	234
§ 56. Vorstellung der Antinomie des Geschmacks . . . . .	235
§ 57. Auflösung der Antinomie des Geschmacks . . . . .	236
Anmerkung I und II . . . . .	240
§ 58. Vom Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur sowohl als Kunst, als dem alleini- gen Prinzip der ästhetischen Urteilskraft	246
§ 59. Von der Schönheit als Symbol der Sitt- lichkeit . . . . .	253
§ 60. Anhang. Von der Methodenlehre des Geschmacks . . . . .	257
ZWEITER TEIL. Kritik der teleologischen Urteilskraft	261
§ 61. Von der objektiven Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	261
Erste Abteilung. Analytik der teleologischen Urteilskraft . . . . .	264
§ 62. Von der objektiven Zweckmäßigkeit, die bloß formal ist, zum Unterschiede von der materialen . . . . .	264
§ 63. Von der relativen Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der inneren	270
§ 64. Von dem eigentümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke . . . . .	274
§ 65. Dinge als Naturzwecke sind organisierte Wesen . . . . .	277
§ 66. Vom Prinzip der Beurteilung der inneren Zweckmäßigkeit in organisierten Wesen	283
§ 67. Vom Prinzip der teleologischen Beurtei- lung der Natur überhaupt als System der Zwecke . . . . .	285
§ 68. Von dem Prinzip der Teleologie als innerem Prinzip der Naturwissenschaft	289



Zweite Abteilung. Dialektik der teleologischen Urteilkraft . . . . .	293
§ 69. Was eine Antinomie der Urteilkraft sei . . . . .	293
§ 70. Vorstellung dieser Antinomie . . . . .	295
§ 71. Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie . . . . .	298
§ 72. Von den mancherlei Systemen über die Zweckmäßigkeit der Natur . . . . .	299
§ 73. Keines der obigen Systeme leistet das, was es vorgibt . . . . .	303
§ 74. Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks . . . . .	307
§ 75. Der Begriff einer objektiven Zweckmäßigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip der Vernunft für die reflektierende Urteilkraft . . . . .	309
§ 76. Anmerkung . . . . .	314
§ 77. Von der Eigentümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Naturzwecks möglich wird . . . . .	320
§ 78. Von der Vereinigung des Prinzips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur . . . . .	327
 Anhang. Methodenlehre der teleologischen Urteilkraft . . . . .	 335
§ 79. Ob die Teleologie als zur Naturlehre gehörend abgehandelt werden müsse . . . . .	335
§ 80. Von der notwendigen Unterordnung des Prinzips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks . . . . .	337
§ 81. Von der Beigesellung des Mechanismus zum teleologischen Prinzip in der Erklä-	

rung eines Naturzwecks als Naturproduk- tes . . . . .	342
§ 82. Von dem teleologischen System in den äußeren Verhältnissen organisierter Wesen . . . . .	346
§ 83. Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems . . . . .	353
§ 84. Von dem Endzwecke des Daseins einer Welt, d. i. der Schöpfung selbst . . . . .	359
§ 85. Von der Physikotheologie . . . . .	362
§ 86. Von der Ethikotheologie . . . . .	370
Anmerkung . . . . .	374
§ 87. Von dem moralischen Beweise des Daseins Gottes . . . . .	377
§ 88. Beschränkung der Gültigkeit des morali- schen Beweises . . . . .	384
Anmerkung . . . . .	391
§ 89. Von dem Nutzen des moralischen Argu- ments . . . . .	393
§ 90. Von der Art des Fürwahrhaltens in einem teleologischen Beweise des Daseins Gottes . . . . .	396
§ 91. Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen praktischen Glauben . . . . .	404
Allgemeine Anmerkungen zur Teleologie . . . . .	415
Sachanmerkungen. Von Piero Giordanetti . . . . .	431

## BEILAGE

Erste Einleitung in die *Kritik der Urtheilskraft*

Einleitung. Von Heiner F. Klemme . . . . .	473
I. Zur Entstehungsgeschichte und Drucklegung	473
II. Editorische Notiz . . . . .	481
Immanuel Kant	
Einleitung	
I. Von der Philosophie als einem System . . . .	485
II. Von dem System der obern Erkenntnißver-	
mögen, das der Philosophie zum Grunde	
liegt . . . . .	492
III. Von dem System aller Vermögen des mensch-	
lichen Gemüths . . . . .	497
IV. Von der Erfahrung als einem System für die	
Urtheilskraft . . . . .	500
V. Von der reflectirenden Urtheilskraft . .	503
VI. Von der Zweckmäßigkeit der Naturformen	
als so viel besonderer Systeme . . . . .	510
VII. Von der Technick der Urtheilskraft als dem	
Grunde der Idee einer Technick der Natur . .	513
VIII. Von der Aesthetick des Beurtheilungsvermö-	
gens . . . . .	516
IX. Von der teleologischen Beurtheilung . . . .	529
X. Von der Nachsuchung eines Principis der tech-	
nischen Urtheilskraft . . . . .	536
XI. Encyclopädische Introduction der Critik der	
Urtheilskraft in das System der Critik der	
reinen Vernunft . . . . .	542
XII. Eintheilung der Critik der Urtheilskraft . . .	549
Bibliographie. Von Heiner F. Klemme . . . . .	557
Personenregister zur <i>Kritik der Urtheilskraft</i> . .	587
Sachregister zur <i>Kritik der Urtheilskraft</i> . . . .	589
Register zu »Erste Einleitung« . . . . .	629

## Vorwort

Für die zweite Auflage unserer Ausgabe der *Kritik der Urteilskraft* (PhB 507) wurde der gesamte Drucktext noch einmal durchgesehen, die Bibliographie ergänzt und der bisherige Editionstext in drei Fällen auf den Seiten 74, 137 und 196 weiter verbessert. Zusätzlich wurde die heute so genannte »Erste Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft*« als Beilage in diesen Band mit aufgenommen. Kant hat diesen *vor* Abschluß seiner Arbeiten am Haupttext der dritten *Kritik* verfaßten Text erst kurz vor ihrer Drucklegung durch eine kürzere Einleitung ersetzt. Die »Erste Einleitung« wird durch eine Einleitung des Herausgebers und ein Register erschlossen. Das Register wurde in überarbeiteter und ergänzter Form aus der von Gerhard Lehmann besorgten Edition der »Ersten Einleitung« (PhB 39b) übernommen.

Für die Mitarbeit bei der Erstellung des neuen Editionstextes danke ich sehr herzlich Frau Franziska Noch. Werner Stark danke ich für ergänzende Hinweise zu einer früheren Fassung meiner Einleitung in die »Erste Einleitung«.

Magdeburg und Wuppertal, im Oktober 2005  
Heiner F. Klemme

# Einleitung

Die Einleitung macht zunächst mit der Entstehungsgeschichte der zur Ostermesse 1790 publizierten *Kritik der Urteilskraft*<sup>1</sup> sowie mit den Umständen ihrer Drucklegung vertraut. Sodann wird ein Überblick über ihren – oft ausgesprochen redundanten – Argumentationsgang gegeben. Abschließend wird die Schrift zusammenfassend gewürdigt und auf Aspekte ihrer Rezeptionsgeschichte hingewiesen. Auf Angaben zu historischen Vorläufern der beiden Hauptteile der dritten *Kritik* sowie auf unmittelbare Vorlagen und Anregungen, die Kant erfahren hat, wurde aus Umfangsgründen weitgehend verzichtet. Die dem Editio-text nachgestellten Sachanmerkungen von Piero Giordanetti schließen diese Lücke insofern, als in ihnen Zitate und versteckte Anspielungen nachgewiesen werden.

## I. Zur Entstehungsgeschichte

Keinem Rezensenten der *Kritik der reinen Vernunft* ist 1781 das Fehlen einer *Kritik der praktischen Vernunft* aufgefallen, und aus keiner Zeile der zweiten *Kritik*<sup>2</sup> geht hervor, daß

<sup>1</sup> Die *Kritik der Urteilskraft* wird unter Angabe der Paginierung ihres Abdrucks in den *Gesammelten Schriften* (Akademie-Ausgabe, Band V) zitiert, die in der vorliegenden Ausgabe am Seitenrand [in eckigen Klammern] vermerkt ist. Die *Kritik der reinen Vernunft* (hg. von J. Timmermann, Hamburg 1998) wird wie üblich nach der Original-Paginierung (A, B), alle anderen Schriften Kants, der Briefwechsel und die studentischen Nachschriften seiner Vorlesungen werden unter Angabe des Bandes nach der Akademie-Ausgabe (AA) zitiert.

<sup>2</sup> In einer nur wenige Zeilen umfassenden Passage der »Methodenlehre der reinen praktischen Vernunft« äußert sich Kant allerdings zum Zusammenhang von Tugend und Schönheit. Generell weist er

Kant bereits zum Zeitpunkt ihrer Drucklegung im Frühjahr 1787 den Entschluß gefaßt hatte, eine »Grundlegung zur Critik des Geschmacks« zu veröffentlichen. Die Idee, in einer umfassenden *Kritik der Urteilskraft* neben der Ästhetik auch die Teleologie zu behandeln, stellt sich bei Kant erst 1789 ein. Noch der im Januar 1788 erschienene Aufsatz »Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie« läßt keinen zwingenden Zusammenhang<sup>3</sup> zwischen der teleologischen und der ästhetischen Beurteilung von Gegenständen erkennen.

Die erste Druckschrift, in der sich Kant mit der Ästhetik beschäftigte, sind die 1764 publizierten *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*. Auch in seinen Vorlesungen zur Logik und Anthropologie sowie in seinen privaten Reflexionen finden sich über den Zeitraum von mehreren Jahrzehnten immer wieder Versuche, Fragen der ästhetischen Beurteilung und Wertschätzung von Gegenständen in empirischer Perspektive zu klären. In einem Brief an Johann Heinrich Lambert vom 31. Dezember 1765 berichtet Kant, »nach so mancherlei Umkippungen« endlich eine der Metaphysik und Philosophie insgesamt eigentümliche Methode gefunden zu haben. Der Stoff zu zwei kleineren Schriften, in denen diese Methode befolgt werde, liege bereits vor und solle bald unter den Titeln »*metaphysische Anfangsgründe der natürlichen Weltweisheit*« und »*metaph: Anfangsgr: der praktischen Weltweisheit*« (AA X 56) veröffentlicht werden. Bekanntlich ist es dazu jedoch nicht gekommen. In einem weiteren Brief an Lambert vom 2. September 1770 berichtet

darauf hin, daß alles, »dessen Betrachtung subjectiv ein Bewußtsein der Harmonie unserer Vorstellungskräfte bewirkt, und wobei wir unser ganzes Erkenntnißvermögen (Verstand und Einbildungskraft) gestärkt fühlen, ein Wohlgefallen hervorbringt, das sich auch andern mittheilen läßt, wobei gleichwohl die Existenz des Objects uns gleichgültig bleibt« (AA V 160).

<sup>3</sup> Siche jedoch Kants Ausführungen zum Zusammenhang des Organismusbegriffs (organisiertes Wesen) mit dem von uns nach Zwecken verursachten Kunstwerk in AA VIII 181-182.

Kant: »Seit etwa einem Jahre bin ich, wie ich mir schmeichle, zu demjenigen Begriffe gekommen, welchen ich nicht besorge jemals ändern, wohl aber erweitern zu dürfen und wodurch alle Art metaphysischer Quästionen nach ganz sichern und leichten Kriterien geprüft und, in wie fern sie auflöslich sind oder nicht, mit Gewißheit kann entschieden werden.« (AA X 97) Auf der Grundlage der neuen Raum-Zeittheorie, die Kant erstmals 1770 in seiner Inauguraldissertation *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* vorstellt, hofft er, »diesen Winter« eine »Metaphysik der Sitten in Ordnung zu bringen u. auszufertigen« (ebd.). Doch auch dies will ihm nicht gelingen: Die brieflich vor allem von Lambert und Moses Mendelssohn gegen seine Inauguraldissertation erhobenen Einwände haben ihm zu denken gegeben. Bevor eine Metaphysik geschrieben werden kann, muß zunächst die Frage nach den Bedingungen und den Grenzen des Gebrauchs unserer Erkenntnisvermögen geklärt werden. Kant berichtet seinem früheren Schüler Marcus Herz über seine neue Themenstellung in einem Schreiben vom 7. Juni 1771: »Ich bin daher ietzo damit beschäftigt, ein Werk, welches unter dem Titel: *Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft* das Verhältnis der vor die Sinnenwelt bestimmten Grundbegriffe und Gesetze zusammt dem Entwurfe dessen, was die Natur der Geschmackslehre, Metaphysick und Moral ausmacht, enthalten soll, etwas ausführlich auszuarbeiten.« (AA X 123)

Kant arbeitet seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre an einer Metaphysik der Sitten und der Natur, die mit der neuen Raum-Zeittheorie der Inauguraldissertation eine Fundierung erhält, an der er bis in die späten Ausarbeitungen des sogenannten *Opus postumum* festhalten wird. Zwar spricht er 1771 auch davon, die Geschmackslehre ausarbeiten zu wollen, von einer (apriorischen) Kritik des Geschmacks<sup>4</sup> im Sinne des späteren Unterfangens ist aber

<sup>4</sup> Von einer »Kritik des Geschmacks« spricht Kant bereits in seiner

nicht die Rede. Die Theorie des Schönen bleibt von Kants Wende zur Transzendentalphilosophie zwar nicht unberührt, aber bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts vertritt er die Ansicht, daß das Gefühl der Lust und Unlust keiner apriorischen Beurteilung fähig ist.<sup>5</sup> Erst einige Zeit vor<sup>6</sup> der Veröffentlichung der zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* im Jahre 1787 gelangt Kant zu der Einsicht, daß es sehr wohl ein apriorisches Prinzip dieses Gefühls gibt und ordnet dieses einem Vermögen zu, welches er in seinen Schriften vor 1790 überhaupt nicht

*Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765-1766:* »Wobei zugleich die sehr nahe Verwandtschaft der Materien Anlaß giebt, bei der *Kritik der Vernunft* einige Blicke auf die *Kritik des Geschmacks*, d. i. die *Ästhetik*, zu werfen, davon die Regeln der einen jederzeit dazu dienen, die der anderen zu erläutern, und ihre Abstechung ein Mittel ist, beide besser zu begreifen.« (AA II 311) Dieser empiristische Typus einer Kritik des Geschmacks ist aber nicht mit dem gleichnamigen Projekt Kants aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu verwechseln, in der »Kritik« jetzt im Sinne der *Kritik der reinen Vernunft* zu verstehen ist. Die ältere Bedeutung von »Kritik« entspricht dem angelsächsischen »Criticism«: »Die Deutschen sind die einzigen, welche sich jetzt des Worts *Ästhetik* bedienen, um dadurch das zu bezeichnen, was andere Kritik des Geschmacks heißen.« (KWA 21/B 35 Anm.) Der Ausdruck »Ästhetik« geht auf Alexander Gottlieb Baumgarten zurück.

<sup>5</sup> Als ein Beispiel unter vielen sei auf eine Passage in der *Anthropologie-Parow* (1772/73) verwiesen: »Es ist der einzige Weg unsern Geschmack zu bilden, daß uns viele Gegenstände der Natur vorgelegt werden, und daß wir an denselben das Reizende und das Rührende zu unterscheiden versuchen. Der Reiz gehöret zum Schönen, die Rührung zum Erhabenen, zu beyden gehöret Urtheilskraft. Zum Erhabenen gehöret kein Geschmack, denn nur die Urtheilskraft vom Schönen ist Geschmack.« (AA XXV 388)

<sup>6</sup> Sollte die Datierung der einschlägigen Reflexionen von Erich Adickes zutreffend sein, fand Kants Wende zur Apriorität des Geschmacksurteils womöglich schon in der Mitte der achtziger Jahre statt; siehe hierzu Piero Giordanetti, »Kants Entdeckung der Apriorität des Geschmacksurteils. Zur Genese der Kritik der Urtheilskraft«, in: Klemme, H. F. (u. a.) (Hg.), *Aufklärung und Interpretation*, Würzburg 1999, 171-196.



erwähnt: der bloß reflektierenden Urteilskraft.<sup>7</sup> In seinem Schreiben an Carl Leonhard Reinhold vom 28. Dezember 1787 führt Kant aus: »So beschäftige ich mich jetzt mit der Critik des Geschmacks, bei welcher Gelegenheit eine neue Art von Principien a priori entdeckt wird, als die bisherigen. Denn der Vermögen des Gemüts sind drey: Erkenntnisvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Für das erste habe ich in der Critik der reinen (theoretischen), für das dritte in der Critik der praktischen Vernunft Principien a priori gefunden. Ich suchte sie auch für das zweyte, und ob ich es zwar für unmöglich hielt, dergleichen zu finden, so brachte das Systematische, was die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen mir im menschlichen Gemüthe hatte entdecken lassen [...] mich doch auf diesen Weg, so daß ich jetzt drey Teile der Philosophie erkenne, deren jede ihre Principien a priori hat [...] – theoretische Philosophie, Teleologie und practische Philosophie, von denen freylich die mittlere als die ärmste an Bestimmungsgründen a priori befunden wird.« (AA X 414f.)

Dieser Brief ist aus mehreren Gründen aufschlußreich. *Erstens*: Er ist das erste sicher datierte Dokument über Kants Wende zur apriorischen Theorie des Geschmacks, und ihm läßt sich entnehmen, daß sich Kant schon seit geraumer Zeit über die Möglichkeit einer apriorischen Fundierung der Ästhetik im Klaren gewesen sein muß, kündigt er doch Reinhold die Fertigstellung eines Manuskripts, welches den Titel »Critik des Geschmacks« tragen soll, bereits für Ostern 1788 an. *Zweitens*: Die spätere *Kritik der Urteilskraft* verdankt ihren Ursprung einer systematischen Sichtung unserer Erkenntnisvermögen: Wenn es – so die Terminologie der »Einleitung« in die dritte *Kritik* – eine Kritik des Verstandes (Erkenntnisvermögen im engeren Sinne) und eine Kritik der Vernunft (Begehrungsvermögen) gibt, dann muß es

<sup>7</sup> In der Einleitung zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* wird mit keinem Wort angedeutet, daß die reinen ästhetischen Urteile zur Transzendentalphilosophie gehören könnten (vgl. 266).

auch möglich sein, eine Kritik des Geschmacks (Gefühl der Lust und Unlust) zu formulieren. Das Projekt einer Geschmackskritik setzt aber voraus, daß es ein apriorisches Prinzip gibt, welches dem Gebrauch dieses Vermögens zugrunde liegt. Daß das dem Gefühl der Lust und Unlust zugeordnete Erkenntnisvermögen (im weiteren Sinne) die (reflektierende) Urteilskraft ist, scheint Kant Ende 1787 jedoch noch nicht deutlich gewesen zu sein. Jedenfalls wird sie in dem Brief an Reinhold nicht erwähnt. *Drittens*: Mit keinem Wort stellt Kant eine Metaphysik des Geschmacks in Aussicht. Die Zweiteilung der Metaphysik in eine solche der Natur und der Sitten wird durch das neue Projekt nicht in Frage gestellt. *Viertens*: Kant gliedert die Philosophie in die theoretische Philosophie, die Teleologie und die praktische Philosophie. Diese Gliederung wird er 1790 partiell zurücknehmen: Die Teleologie bezeichnet keinen doktrinalen Bereich der Philosophie. Aber bereits 1787 wird durch die Mittelstellung der Teleologie zwischen theoretischer und praktischer Philosophie angedeutet, daß sie die Funktion haben könnte, die Kluft zwischen den beiden doktrinalen Bereichen der Philosophie (und der Metaphysik) zu überbrücken. *Fünftens*: Der Begriff der Teleologie ist für die avisierte »Kritik des Geschmacks« grundlegend. Kant scheint Ende 1787 aber noch nicht geplant zu haben, auch die Thematik der späteren »Kritik der teleologischen Urteilskraft« in der »Kritik des Geschmacks« zu berücksichtigen.<sup>8</sup> Von der »Kritik der Urteilskraft (von der die Kritik des Geschmacks ein Theil ist)«<sup>9</sup> spricht Kant zum ersten Mal in seinem vom 12. Mai 1789 datierten Brief an Reinhold. Kant muß erst sehr spät gesehen haben, daß die teleologische Beurteilung der Natur Teil einer Kritik sein muß, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Vermögen der Urteilskraft in sei-

<sup>8</sup> Siehe Erdmanns Ausführungen in seiner Ausgabe der dritten *Kritik* (1880, XXI-XXII).

<sup>9</sup> AA XI 39; siehe auch Kants Brief an Herz vom 26. Mai 1789 (AA XI 49).

ner ganzen Breite und Tiefe zu vermessen. Diese Schrift trägt aber nicht den Titel einer »Kritik der reflektierenden Urteilskraft«, weil die Urteilskraft auch als bestimmende gebraucht werden kann. Gerade die Abgrenzung der spezifischen Leistung der bloß reflektierenden von der bestimmenden Urteilskraft gehört zu den Aufgaben, die eine *Kritik der Urteilskraft* zu meistern hat.

Besonders aussagekräftig für die Entstehungsgeschichte der dritten *Kritik* ist neben Kants Brief an Reinhold vor allem auch die bereits erwähnte Ankündigung einer »Grundlegung zur Critik des Geschmacks«, die Kants Verleger Johann Friedrich Hartknoch in Riga in den Leipziger Meßkatalog<sup>10</sup> für das Frühjahr 1787 einrücken läßt. Auf sie bezieht sich der Marburger Philosoph Johann Bering in seinem an Kant gerichteten Schreiben vom 28. Mai 1787: »So sehr ich mich auch bey dem Durchlesen des Leipziger Meßcatalogen freuete, daß Ew. Wohlgeb. uns wieder außer der neuen Ausgabe der Crit. mit der Grundlegung zur Critik des Geschmacks beschenkt hatten; so ward ich doch traurig, da ich das nicht fand, was ich nun schon so lange gewünscht, nemlich das System der reinen spekulativen und der practischen Philosophie. Möchte es Ihnen doch gefallen uns bald damit zu beschenken.« (AA X 488) Kant selbst bemerkt in seinem Brief an Christian Gottfried Schütz vom 25. Juni 1787, »alsbald zur *Grundleg. d. Crit. d. Geschmacks* gehen«<sup>11</sup> zu müssen.

<sup>10</sup> »Dessen Grundlegung zur Critik des Geschmacks. gr. 8. Ebenda [= Riga: Hartknoch].« Weidmann, Leipziger Meßkatalog Ostern 1787 (vgl. AAV 515).

<sup>11</sup> AA X 490. In der Akademie-Ausgabe steht statt »Grundleg.« fälschlich »*Grundlage*« (AA X 490). Siehe dazu die Textkorrektur bei Werner Stark, *Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants*, Berlin 1993, 228. Paul Guyer geht in seiner Einleitung in die dritte *Kritik* auf Kants Plan einer »Grundlegung zur Critik des Geschmacks« nicht ein. Seiner Einschätzung nach hatte Kant zum Zeitpunkt der Publikation der *Kritik der praktischen Vernunft* noch nicht er-

IMMANUEL KANT  
Kritik der Urteilskraft

C r i t i k  
der  
Urtheilskraft

von  
Immanuel Kant.



---

Berlin und Libau,  
bey Lagarde und Frieberich  
1790.

Man kann das Vermögen der Erkenntnis aus Prinzipien a  
 priori die reine Vernunft und die Untersuchung der  
 Möglichkeit und Grenzen derselben überhaupt die Kritik  
 5 der reinen Vernunft nennen: ob man gleich unter diesem  
 Vermögen nur die Vernunft in ihrem theoretischen Ge-  
 brauche versteht, wie es auch in dem ersten Werke unter  
 jener Benennung geschehen ist, ohne noch ihr Vermögen  
 als praktische Vernunft nach ihren besonderen Prinzipien  
 10 in Untersuchung ziehen zu wollen. Jene geht alsdann  
 bloß auf unser Vermögen, Dinge a priori zu erkennen,  
 und beschäftigt sich also nur mit dem Erkenntnisver-  
 mögen, mit Ausschließung des Gefühls der Lust und  
 Unlust und des Begehungsvermögens; und unter den Er-  
 15 kenntnisvermögen mit dem Verstande nach seinen  
 Prinzipien a priori, mit Ausschließung der Urteilskraft  
 | und der Vernunft (als zum theoretischen Erkenntnis BIV  
 gleichfalls gehöriger Vermögen), weil es sich in dem Fort-  
 gange findet, daß kein anderes Erkenntnisvermögen als  
 20 der Verstand konstitutive Erkenntnisprinzipien a priori an  
 die Hand geben kann. Die Kritik also, welche sie insge-  
 samt nach dem Anteile, den jedes der anderen an dem ba-  
 ren Besitz der Erkenntnis aus eigener Wurzel zu haben  
 vorgeben möchte, sichtet, läßt nichts übrig, als was der  
 25 Verstand a priori als Gesetz für die Natur als den Inbe-  
 griff von Erscheinungen (deren Form eben sowohl a prio-  
 ri gegeben ist) vorschreibt; verweist aber alle andere reine  
 Begriffe unter die Ideen, die für unser theoretisches Er-

1 Vorrede ..., 1790] A: Vorrede

21-27 Hand geben kann ... verweist] A: Hand geben kann; so-  
 daß die Kritik, welche sie ... nichts übrig läßt, als was der Verstand ...  
 vorschreibt; alle andere reine Begriffe aber unter die Ideen verweist

kenntnisvermögen überschwenglich, dabei aber doch nicht etwa unnütz oder entbehrlich sind, sondern als regulative Prinzipien dienen: teils die besorglichen Anmaßungen des Verstandes, als ob er (indem er a priori die Bedingungen der Möglichkeit aller Dinge, die er erkennen  
 5  
 [168] kann, anzu|geben vermag) dadurch auch die Möglichkeit aller Dinge überhaupt in diesen Grenzen beschlossen habe, zurückzuhalten, teils um ihn selbst in der Betrachtung der Natur nach einem Prinzip der Vollständigkeit, B V wiewohl er sie nie | erreichen kann, zu leiten und dadurch 10 die Endabsicht alles Erkenntnisses zu befördern.

Es war also eigentlich der Verstand, der sein eigenes Gebiet und zwar im Erkenntnisvermögen hat, sofern er konstitutive Erkenntnisprinzipien a priori enthält, welcher durch die im allgemeinen so benannte Kritik der reinen Vernunft gegen alle übrige Kompetenten in sicheren, aber einigen Besitz gesetzt werden sollte. Ebenso ist der Vernunft, welche nirgend als lediglich in Ansehung des Begehrungsvermögens konstitutive Prinzipien a priori enthält, in der Kritik der praktischen Vernunft ihr 20 Besitz angewiesen worden.

Ob nun die Urteilskraft, die in der Ordnung unserer Erkenntnisvermögen zwischen dem Verstande und der Vernunft ein Mittelglied ausmacht, auch für sich Prinzipien a priori habe; ob diese konstitutiv oder bloß regulativ 25 sind (und also kein eigenes Gebiet beweisen), und ob sie dem Gefühle der Lust und Unlust, als dem Mittelgliede zwischen dem Erkenntnisvermögen und Begehrungsvermögen (ebenso wie der Verstand dem ersteren, die Vernunft aber dem letzteren a priori Gesetze vor|schreiben,) a 30 priori die Regel gebe: das ist es, womit sich gegenwärtige Kritik der Urteilskraft beschäftigt.

3 dienen] Zusatz von B C

17 aber einigen] Erdmann: oder einzigen; Windelband: alleinig; Schöndörffer: eingeschränkten

30 vorschreiben] A: vorschreibt

Eine Kritik der reinen Vernunft, d. i. unseres Vermögen, nach Prinzipien a priori zu urteilen, würde unvollständig sein, wenn die der Urteilskraft, welche für sich als Erkenntnisvermögen darauf auch Anspruch macht, nicht als ein besonderer Teil derselben abgehandelt würde; obgleich ihre Prinzipien in einem System der reinen Philosophie keinen besonderen Teil zwischen der theoretischen und praktischen ausmachen dürfen, sondern im Notfalle jedem von beiden gelegentlich angeschlossen werden können. Denn wenn ein solches System unter dem allgemeinen Namen der Metaphysik einmal zustande kommen soll (welches ganz vollständig zu bewerkstelligen, möglich und für den Gebrauch der Vernunft in aller Beziehung höchst wichtig ist): so muß die Kritik den Boden zu diesem Gebäude vorher so tief, als die erste Grundlage des Vermögens von der Erfahrung unabhängiger Prinzipien liegt, erforscht haben, damit es nicht an irgend einem Teile sinke, welches den Einsturz des Ganzen unvermeidlich nach sich ziehen würde.

20 | Man kann aber aus der Natur der Urteilskraft (deren richtiger Gebrauch so notwendig und allgemein erforderlich ist, daß daher unter dem Namen des gesunden Verstandes kein anderes als eben dieses Vermögen gemeint wird) leicht abnehmen, daß es mit großen Schwierigkeiten begleitet sein müsse, ein eigentümliches Prinzip derselben auszufinden (denn irgend eins muß sie a priori in sich enthalten, weil sie sonst nicht als ein besonderes Erkenntnisvermögen selbst der gemeinsten Kritik ausgesetzt sein würde), welches gleichwohl nicht aus Begriffen a priori abgeleitet sein muß; denn die gehören dem Verstande an, und die Urteilskraft geht nur auf die Anwendung derselben. Sie soll also selbst einen Begriff angeben, durch den eigentlich kein Ding erkannt wird, sondern

26 sic] Kant: es

27 sic] Kant: es



der nur ihr selbst zur Regel dient, aber nicht zu einer objektiven, der sie ihr Urteil anpassen kann, weil dazu wiederum eine andere Urteilskraft erforderlich sein würde, um unterscheiden zu können, ob es der Fall der Regel sei oder nicht. 5

Diese Verlegenheit wegen eines Prinzips (es sei nun ein subjektives oder objektives) findet sich hauptsächlich in denjenigen Beurteilungen, die man | ästhetisch nennt, die das Schöne und Erhabene, der Natur oder der Kunst, betreffen. Und gleichwohl ist die kritische Untersuchung eines Prinzips der Urteilskraft in denselben das wichtigste Stück einer Kritik dieses Vermögens. Denn ob sie gleich für sich allein zum Erkenntnis der Dinge gar nichts beitragen, so gehören sie doch dem Erkenntnisvermögen allein an und beweisen eine unmittelbare Beziehung dieses Vermögens auf das Gefühl der Lust oder Unlust nach irgend einem Prinzip a priori, ohne es mit dem, was Bestimmungsgrund des Begehrungsvermögens sein kann, zu vermengen, weil dieses seine Prinzipien a priori in Begriffen der Vernunft hat. – Was aber die logische Beurteilung der Natur anbelangt, da, wo die Erfahrung eine Gesetzmäßigkeit an Dingen aufstellt, welche zu verstehen oder zu erklären der allgemeine Verstandesbegriff vom Sinnlichen nicht mehr zulangt, und die Urteilskraft aus sich selbst ein Prinzip der Beziehung des Naturdinges auf das unerkennbare Übersinnliche nehmen kann, es auch nur in Absicht auf sich selbst zum Erkenntnis der Natur brauchen muß, da kann und muß ein solches Prinzip a priori  
 BVIII  
 BIX  
 zwar zum Erkenntnis der Weltwesen angewandt | werden, und eröffnet zugleich Aussichten, die für die praktische Vernunft vorteilhaft sind; aber es hat keine unmittelbare Beziehung auf das Gefühl der Lust und Unlust, die gerade das Rätselhafte in dem Prinzip der Urteilskraft ist, welches eine besondere Abteilung in der Kritik für dieses 10  
 15  
 20  
 25  
 30

Vermögen notwendig | macht, da die logische Beurteilung nach Begriffen (aus welchen niemals eine unmittelbare Folgerung auf das Gefühl der Lust und Unlust gezogen werden kann), allenfalls dem theoretischen Teile der Philosophie, samt einer kritischen Einschränkung derselben, hätte angehängt werden können. [170]

Da die Untersuchung des Geschmacksvermögens als ästhetischer Urteilskraft hier nicht zur Bildung und Kultur des Geschmacks (denn diese wird auch ohne alle solche Nachforschungen, wie bisher so fernerhin, ihren Gang nehmen), sondern bloß in transzendentaler Absicht ange stellt wird: so wird sie, wie ich mir schmeichle, in Ansehung der Mangelhaftigkeit jenes Zwecks auch mit Nachsicht beurteilt werden. Was aber die letztere Absicht betrifft, so muß sie sich auf die strengste Prüfung gefaßt machen. Aber auch da kann die große Schwierigkeit, ein Problem, welches die Natur so verwickelt hat, aufzulösen, einiger nicht | ganz zu vermeidenden Dunkelheit in der Auflösung desselben, wie ich hoffe, zur Entschuldigung dienen, wenn nur, daß das Prinzip richtig angegeben worden, klar genug dargetan ist; gesetzt, die Art, das Phänomen der Urteilskraft davon abzuleiten, habe nicht alle Deutlichkeit, die man anderwärts, nämlich von einem Erkenntnis nach Begriffen mit Recht fordern kann, die ich auch im zweiten Teile dieses Werkes erreicht zu haben glaube. BX

Hiermit endige ich also mein ganzes kritisches Geschäft. Ich werde ungesäumt zum doktrinalen schreiten, um womöglich meinem zunehmenden Alter die dazu noch einigermaßen günstige Zeit noch abzugewinnen. Es versteht sich von selbst, daß für die Urteilskraft darin kein besonderer Teil sei, weil in Ansehung derselben die Kritik statt der Theorie dient; sondern daß, nach der Einteilung der Philosophie in die theoretische und praktische, und der reinen in eben solche Teile, die Metaphysik der Natur und die der Sitten jenes Geschäft ausmachen werden. 35

## I.

## VON DER EINTEILUNG DER PHILOSOPHIE

Wenn man die Philosophie, sofern sie Prinzipien der Vernunftkenntnis der Dinge (nicht bloß, wie die Logik, 5  
Prinzipien der Form des Denkens überhaupt, ohne Unterschied der Objekte) durch Begriffe enthält, wie gewöhnlich, in die theoretische und praktische einteilt, so verfährt man ganz recht. Aber alsdann müssen auch die Begriffe, welche den Prinzipien dieser Vernunftkenntnis 10  
ihr Objekt anweisen, spezifisch verschieden sein, weil sie sonst zu keiner Einteilung berechtigen würden, welche jederzeit eine Entgegensetzung der Prinzipien der zu den verschiedenen Teilen einer Wissenschaft gehörigen Vernunftkenntnis voraussetzt. 15

Es sind aber nur zweierlei Begriffe, welche ebenso viel verschiedene Prinzipien der Möglichkeit ihrer Gegenstände zulassen: nämlich die Naturbegriffe und der  
BXII Freiheitsbegriff. Da nun die ersteren ein theoretisches Erkenntnis nach Prinzipien a priori möglich machen, der zweite aber in Ansehung derselben nur ein negatives Prinzip (der bloßen Entgegensetzung) schon in seinem Begriffe bei sich führt, dagegen für die Willensbestimmung erweiternde Grundsätze, welche darum praktisch heißen, errichtet: so wird die Philosophie in zwei 20  
Prinzipien nach ganz verschiedene Teile, in die theoretische als Naturphilosophie und die praktische als Moralphilosophie (denn so wird die praktische Ge- 25

5 - 6 nicht bloß ... der Form] A: nicht, wie die Logik tut, die der Form

setzung der Vernunft nach dem Freiheitsbegriffe ge-  
 \* nannt), mit Recht eingeteilt. Es hat aber bisher ein großer  
 Mißbrauch mit diesen Ausdrücken zur Einteilung der  
 verschiedenen Prinzipien und mit ihnen auch der Philo-  
 5 sophie geherrscht: indem man das Praktische nach Natur-  
 begriffen mit dem Praktischen nach dem Freiheitsbegriffe  
 für einerlei nahm, und so | unter denselben Benennungen [172]  
 einer theoretischen und praktischen Philosophie eine Ein-  
 teilung machte, durch welche (da beide Teile einerlei Prin-  
 10 zipien haben konnten) in der Tat nichts eingeteilt war.

Der Wille als Begehungsvermögen ist nämlich eine  
 von den mancherlei Naturursachen in der Welt, nämlich  
 diejenige, welche nach Begriffen wirkt; und alles, was als  
 durch einen Willen möglich (oder notwendig) vorgestellt  
 15 wird, heißt praktisch-möglich (oder -notwendig); zum  
 Unterschiede von der physischen Möglichkeit oder Not-  
 wendigkeit einer Wirkung, wozu die | Ursache nicht BXIII  
 durch Begriffe (sondern, wie bei der leblosen Materie,  
 durch Mechanism und bei Tieren durch Instinkt) zur Kau-  
 20 salität bestimmt wird. – Hier wird nun in Ansehung des  
 Praktischen unbestimmt gelassen: ob der Begriff, der der  
 Kausalität des Willens die Regel gibt, ein Naturbegriff  
 oder ein Freiheitsbegriff sei.

Der letztere Unterschied aber ist wesentlich. Denn ist der  
 25 die Kausalität bestimmende Begriff ein Naturbegriff, so  
 sind die Prinzipien technisch-praktisch; ist er aber ein  
 Freiheitsbegriff, so sind diese moralisch-praktisch;  
 und weil es in der Einteilung einer Vernunftwissenschaft  
 gänzlich auf diejenige Verschiedenheit der Gegenstände an-  
 30 kommt, deren Erkenntnis verschiedener Prinzipien bedarf,  
 so werden die ersteren zur theoretischen Philosophie (als  
 Naturlehre) gehören, die anderen aber ganz allein den  
 zweiten Teil, nämlich (als Sittenlehre) die praktische Philo-  
 sophie, ausmachen.

Alle technisch-praktischen Regeln (d. i. die der Kunst und Geschicklichkeit überhaupt, oder auch der Klugheit als einer Geschicklichkeit, auf Menschen und ihren Willen Einfluß zu haben), sofern ihre Prinzipien auf Begriffen beruhen, müssen nur als Korollarien zur theoretischen Philosophie gezählt werden. Denn sie betreffen nur die Möglichkeit der Dinge nach Naturbegriffen, wozu nicht allein die Mittel, die in der Natur dazu anzutreffen sind, sondern selbst der Wille (als Begehrungs-, mithin als Naturvermögen) gehört, sofern er durch Triebfeldern der Natur jenen Regeln gemäß bestimmt werden kann. Doch heißen dergleichen praktische Regeln nicht Gesetze (etwa so wie physische), sondern nur Vorschriften; und zwar darum, weil der Wille nicht bloß unter dem Naturbegriffe, sondern auch unter dem Freiheitsbegriffe steht, in Beziehung auf welchen die Prinzipien desselben Gesetze heißen und mit ihren Folgerungen den zweiten Teil der Philosophie, nämlich den praktischen, allein ausmachen.

So wenig also die Auflösung der Probleme der reinen Geometrie zu einem besonderen Teile derselben gehört, oder die Feldmeßkunst den Namen einer praktischen Geometrie, zum Unterschiede von der reinen, als ein zweiter Teil der Geometrie überhaupt verdient: so und noch weniger darf die mechanische oder chemische Kunst der Experimente oder der Beobachtungen für einen praktischen Teil der Naturlehre gehalten, endlich die Haus-, Land-, Staatswirtschaft, die Kunst des Umganges, die Vorschrift der Diätetik, selbst nicht die allgemeine Glückseligkeitslehre, sogar nicht einmal die Bezähmung der Neigungen und Bändigung der Affekten zum Behuf der letzteren, zur praktischen Philosophie gezählt werden, oder die letzteren wohl gar den zweiten Teil der Philosophie überhaupt ausmachen; weil sie insgesamt nur Regeln

26 gehalten] Zusatz von Erdmann

27-28 Vorschrift] Kehrbach: Vorschriften

der Geschicklichkeit, die mithin nur technisch-praktisch sind, enthalten, um eine Wirkung hervorzubringen, die nach Naturbegriffen der Ursachen und Wirkungen möglich ist, welche, da sie zur theoretischen Philosophie gehören, jenen Vorschriften als bloßen Korollarien aus derselben (der Naturwissenschaft) unterworfen sind und also keine Stelle in einer besonderen Philosophie, die praktische genannt, verlangen können. Dagegen machen die moralisch-praktischen Vorschriften, die sich gänzlich auf dem Freiheitsbegriffe, mit völliger Ausschließung der Bestimmungsgründe des Willens aus der Natur, gründen, eine ganz besondere Art von Vorschriften aus, welche auch gleich den Regeln, welchen die Natur gehorcht, schlechthin Gesetze heißen, aber nicht, wie diese, auf sinnlichen Bedingungen, sondern auf einem übersinnlichen Prinzip beruhen und neben dem theoretischen Teile der Philosophie für sich ganz allein einen anderen Teil, unter dem Namen der praktischen Philosophie, fordern.

Man sieht hieraus, daß ein Inbegriff praktischer Vorschriften, welche die Philosophie gibt, nicht einen besonderen, dem theoretischen zur Seite gesetzten Teil derselben darum ausmache, weil sie praktisch sind; denn das könnten sie sein, wenn ihre Prinzipien gleich gänzlich aus der theoretischen Erkenntnis der Natur hergenommen wären (als technisch-praktische Regeln); sondern weil und wenn ihr Prinzip gar nicht vom Naturbegriffe, der jederzeit sinnlich bedingt ist, entlehnt ist, mithin auf dem Übersinnlichen, welches der Freiheitsbegriff allein durch formale Gesetze kennbar macht, beruht, und sie also moralisch-praktisch, d. i. nicht bloß Vorschriften und Regeln in dieser oder jener Absicht, sondern, ohne vorgehende Bezugnehmung auf Zwecke und Absichten, Gesetze sind.

6 unterworfen sind und also] Zusatz von B C

31 vorgehende] Hartenstein, Windelband, Vorländer: vorhergehende